

## **Protokoll**

über die 6. Sitzung des Gemeinderates  
am 19. Oktober 2010 um 20.00 Uhr  
im Gemeindehaus

### **Anwesende:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender  
GR Markus Spielmann (Ersatz für Vbgm. Klaus Scharmer)  
GR Maurer Andreas (Ersatz für GV Benedikt van Staa)  
GR Martin Alber (Ersatz für GR Maria Thurnwalder)  
GR Martin Kapeller  
GV Ing. Kaspar Kuprian  
GV Barbara Spielmann  
GR Alexander Kranebitter (Ersatz für GR Thomas Raich)  
GR Ing. Wolfgang Schatz  
GR Bianca Rott  
GR Ing. Johannes Spielmann  
GR Dr. Josef Rauch  
GR Martin Dengg (Ersatz für GR Regina Westreicher)  
GR Ulrich Stern  
GR DI. Roland Storf

### **Entschuldigt:**

Vbgm. Klaus Scharmer  
GV Benedikt van Staa  
GR Maria Thurnwalder  
GR Thomas Raich  
GR Regina Westreicher

Schriftführerin: Yvonne Thöni

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 5. Sitzungsniederschrift
- 3) Zuschussansuchen
  - a) Kanalanschlussgebühr
  - b) Erschließungskosten
  - c) Solaranlagen/Biomasseanlagen
  - d) diverse
- 4) Wasserleitungsfondsdarlehens für die Abwasserbeseitigung
- 5) Studententickets
- 6) Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband (Gold- und Silbercard)
- 7) Erweiterung KK-Schießstand
- 8) Kündigung Pachtvertrag
- 9) Bericht Kassaprüfung
- 10) Ansuchen der Agrargemeinschaft Obermieming – „Sanierung Boasligweg“
- 11) Vergabe der Wohnung „Top 7“ im Gemeinschaftshaus
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

---

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Zuhörer:	2 Personen

---

## **Tagesordnungspunkt 1:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, gelobt GR Martin Alber, GR Andreas Maurer, GR Markus Spielmann und GR Alexander Kranebitter an und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung und nachfolgende Punkte zu erweitern:

### **Tagesordnungspunkt 12:**

Dorferneuerung Obermieming; Beschlussfassung Architektenwettbewerb

### **Tagesordnungspunkt 13:**

Winterdienst; Abschluss Mietvereinbarung mit Maschinenringservice

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um nachfolgende Punkte zu ergänzen:***

### **Tagesordnungspunkt 12:**

***Dorferneuerung Obermieming; Beschlussfassung Architektenwettbewerb***

### **Tagesordnungspunkt 13:**

***Winterdienst; Abschluss Mietvereinbarung mit Maschinenringservice***

Hiermit verschiebt sich der bisherige Tagesordnungspunkt 12 „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ um zwei Plätze nach hinten.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

Der Bürgermeister informiert, dass ihm mitgeteilt wurde, dass offensichtlich im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung über die Genehmigung der 4. Sitzungsniederschrift nicht abgestimmt wurde.

GR Stern ergänzt, dass im Entwurf der Sitzungsniederschrift zwar angeführt sei, dass die Niederschrift genehmigt wurde, jedoch im Tonbandprotokoll sei nachvollziehbar, dass die Abstimmung fehlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung nachträglich zu genehmigen.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 4. Gemeinderatssitzung nachträglich zu genehmigen.***

Gegen die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung werden keine weiteren Einwände vorgebracht.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.***

### Tagesordnungspunkt 3:

a) Zuschussansuchen Kanalanschlussgebühr:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren angesucht:

- 1) Ruech Alois und Nicole, See 86/2, Wohnhaus, Tiefgarage, Carport
- 2) Kranebitter Hermann, Untermieming 32b, Wohnhaus, Abstellplatz
- 3) Kneringer Petra und Bernhard, Obermieming 168b, Zubau Lager- u. Abstellraum

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern zu den Kanalanschlussgebühren folgende Zuschüsse zu gewähren:**

<b>Ruech Alois und Nicole, See 86/2, Wohnhaus, Tiefgarage, Carport</b>	<b>€ 2.613,18</b>
<b>Kranebitter Hermann, Untermieming 32b, Wohnhaus, Abstellplatz</b>	<b>€ 762,28</b>
<b>Kneringer Petra und Bernhard, Obermieming 168b, Zubau Lager- u. Abstellraum</b>	<b>€ 83,42</b>

b) Zuschussansuchen Erschließungskosten:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Krug Ernst, See 86, Errichtung eines Lagers
  - 2) Ruech Alois und Nicole, See 86/2, Errichtung Wohnhaus, Tiefgarage, Carport
  - 3) Kranebitter Hermann, Untermieming 32b, Wohnhaus, Autoabstellplatz
  - 4) Kranebitter Martin, Untermieming 31/1, Errichtung Holzunterstand
  - 5) Kneringer Petra und Bernhard, Obermieming 168b, Zubau Lager- und Abstellraum
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern zu den Erschließungskosten folgende Zuschüsse zu gewähren.**

<b>1) Krug Ernst, See 86, Errichtung eines Lagers</b>	<b>€ 1.304,70</b>
<b>2) Ruech Alois und Nicole, See 86/2, Errichtung Wohnhaus, Tiefgarage, Carport</b>	<b>€ 3.014,25</b>
<b>3) Kranebitter Hermann, Untermieming 32b, Wohnhaus, Autoabstellplatz</b>	<b>€ 2.236,86</b>
<b>4) Kranebitter Martin, Untermieming 31/1, Errichtung Holzunterstand</b>	<b>€ 27,75</b>
<b>5) Kneringer Petra und Bernhard, Obermieming 168b, Zubau Lager- und Abstellraum</b>	<b>€ 59,90</b>

c) Zuschussansuchen Solaranlagen/Biomassenförderung:

Nachstehende Personen haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Errichtung einer Solaranlage angesucht:

Name	Adresse	Art	m <sup>2</sup>
Happ Helmut	Kalkofenweg 10	Solar	20
Weber Marius	Sonnenweg 47	Solar	20
Spielmann Georg	Föhrenweg 9	Solar	10

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Solarförderung zu gewähren:**

<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Art</i>	<i>m<sup>2</sup></i>	<i>Förderung</i>
<i>Happ Helmut</i>	<i>Kalkofenweg 10</i>	<i>Solar</i>	<i>20</i>	<i>€ 400,--</i>
<i>Weber Marius</i>	<i>Sonnenweg 47</i>	<i>Solar</i>	<i>20</i>	<i>€ 400,--</i>
<i>Spielmann Georg</i>	<i>Föhrenweg 9</i>	<i>Solar</i>	<i>10</i>	<i>€ 400,--</i>

d)

d.1.

Der Bürgermeister informiert, dass der Schafzuchtverein Untermieming nächstes Jahr eine Jubiläums- und Gebietsausstellung abhält. Der Verein sucht diesbezüglich bei der Gemeinde an, 15 fm Holz aus dem Gemeindewald schlägern zu dürfen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat erteilt dem Schafzuchtverein Untermieming einstimmig die Genehmigung, 15 fm Holz aus dem Gemeindewald für die Jubiläums- und Gebietsausstellung 2011 zu schlägern.***

d.2.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine alte Tradition aus dem 80 er Jahren „die Mieminger Fasnacht“ im Jahr 2011 wiederbelebt wird.

GR Ulrich Stern möchte wissen, wer hinter dem Fasnachtskomitee steckt bzw. wer dieses repräsentiert. Im vorliegenden Fall liegen keine Informationen über einen Ansprechpartner/Obmann vor.

GR Wolfgang Schatz, welcher selbst Mitglied des Fasnachtskomitees ist, erklärt, dass mittlerweile 7 Gruppierungen/Splittergruppen von Vereinen aber auch Privatpersonen das sogenannte Fasnachtskomitee bilden. Es soll im Jahr 2011 nach alter Tradition wieder eine Fasnacht in Mieming durchgeführt werden. Für Wagenbauten, diverse Anschaffungen, Werbung etc. würde das Komitee die Gemeinde um eine einmalige Unterstützung bitten. Zur Frage von GR Stern erklärt er, dass es sich hier um keine angemeldeten Verein handelt. Die Fasnacht steht unter der Obhut des Liechtmessvereins (Verein existiert bereits seit 10 Jahren; offiziell seit 2 Jahren angemeldet), welcher auch als „Veranstalter“ auftritt. Für den Wagenbau würde weiters auch Holz aus dem Gemeindewald benötigt.

Der Bürgermeister informiert, dass Lechleitner Rudolf Obmann des Liechtmessvereins ist. Dieser wird somit auch als Ansprechpartner des Fasnachtskomitees angeführt. Der Bürgermeister schlägt eine einmalige Pauschalzuwendung in der Höhe von € 1.000,-- vor. Weiters ist er der Meinung, dass man auch dem Fasnachtskomitee die Genehmigung für die Schlägerung von 15 fm Holz aus dem Gemeindewald genehmigen solle. Außerdem ersucht das Komitee die Gemeinde um Erlaubnis, dass eine Gruppierung den Stall des alten Altersheims in Untermieming für die Fasnachtszeit (Dezember 2010 – März 2011) als Lokal benützen darf.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dem Fasnachtskomitee für die Fasnacht 2011 eine einmalige Zuwendung in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren. Außerdem wird die Genehmigung für die Schlägerung von 15 fm Holz aus dem Gemeindewald erteilt. Weiters wird einstimmig beschlossen, einer Gruppierung den Stall des alten Altersheims in Untermieming für die Fasnachtszeit (12/2010 – 03/2011) als Lokal zur Verfügung zu stellen.**

d.3.

Der Bürgermeister berichtet, dass es seit heuer einen neuen Verein „Modellflug Mieming“ gibt. Als für den Verein zuständige Personen werden Sagmeister Bernhard und Hans-Peter Schuchter angeführt. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein. Dieser Verein soll nun in die Vereinsliste der Gemeinde aufgenommen werden. Als jährlichen ordentlichen Vereinszuschuss schlägt der Bürgermeister € 400,- vor (in Anlehnung an die anderen Vereine).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein „Modellflug Mieming“ in die Vereinsliste der Gemeinde aufzunehmen und einen jährlichen ordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 400,- zu gewähren.**

**Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister berichtet, dass für heuer das letzte Mal die Möglichkeit bestünde, ein Wasserleitungsfondsdarlehen (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 3,0 % (früher 3,5 %)) in der Höhe von € 50.000,- aufzunehmen. Da heuer noch Bautätigkeit für den Kanal BA 04 zu verzeichnen war, kann dieses noch in Anspruch genommen werden. Bereits in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurde ein solches aufgenommen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 50.000,-, 10 Jahre Laufzeit, Zinssatz 3,0 % zur teilweisen Finanzierung der Baukosten Ortskanalisation BA 04 aufzunehmen.**

**Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister informiert, dass die Möglichkeit bestünde, Studenten, welche in Mieming ihren Hauptwohnsitz haben und an der Uni Innsbruck studieren, ein vergünstigtes „Studententicket“ anzubieten. Hierfür müsste ein Vertrag mit dem VVT abgeschlossen werden. 1 Monatskarte „Zone Mieming“ bis Innsbruck kostet regulär € 98,40.

Im Falle eines entsprechenden Vertragsabschlusses mit dem VVT würden sich die monatlichen Fahrtkosten für Studenten auf € 59,04 reduzieren d. h. Ermäßigung um 40 %.

Die Differenz zwischen normalen und ermäßigten Tarif würde folgendermaßen auf Bund und Gemeinde verteilt:

BUND:	20 % der Nettokosten	€ 17,89
GEMEINDE:	20 % der Bruttokosten incl. MWSt-Betrag des Bundes	€ 21,47

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf € 21,47/Monat/Student d. h. 1 Semesterticket (= 4 Monatskarten) kostet € 85,88/Student. Eine entsprechende Bedarfserhebung wurde durchgeführt (Einschaltung in der Dorfzeitung). Es haben 12 Studenten ihren Bedarf an einem Studententicket angemeldet. Der Vertrag mit dem VVT würde mit Sommersemester 2011 beginnen und bis incl. Wintersemester 2011/2012 laufen. Danach könne die Gemeinde entscheiden, ob dieser Vertrag verlängert werden soll oder nicht. Die Kriterien, um in den Genuss eines Studententickets zu gelangen, sind folgendermaßen:

- Hauptwohnsitz in Mieming
- Bezug der Familienbeihilfe
- Studium an der Uni Innsbruck
- Studienerfolg

Das Studententicket kann in der Folge direkt beim VVT beantragt werden.

Der Sinn hinter diesem Studententicket ist, dass die Studenten ihren Hauptwohnsitz in Mieming belassen sollen und nicht nach z. B. Innsbruck verlegen. Die Gemeinde Mieming erhält nämlich für jede Person, die in Mieming ihren Hauptwohnsitz hat, ca. € 660,-/ Jahr. Wenn somit 2 Studenten in Mieming ihren Hauptwohnsitz belassen und nicht übersiedeln, hätte man jenen Betrag, den man für die Studententickets ausgibt schon gewonnen.

GR DI. Storf erklärt, dass die Gemeinde damit rechnen könne, dass sich noch weitere Studenten für das Studententicket anmelden.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Verkehrsverbund Tirol GmbH einen „Vertrag zur Förderverteilung – Studententickets“ abzuschließen. Die Gemeinde Mieming fördert vom Sommersemester 2011 bis zum Wintersemester 2011/2012 Studententickets in der Höhe von 20 % der Bruttokosten zuzüglich des Mehrwertsteuerbetrags des Bundesanteils.***

### **Tagesordnungspunkt 6:**

Der ehemalige Geschäftsführer des Tourismusverbandes Lampe Manuel hat noch kurz vor seinem Jobwechsel das Ansuchen für eine neuerliche Kooperationsvereinbarung hinsichtlich Gold und Silver Card eingereicht. Diese wurde an die bereits abgeschlossene Vereinbarung für 2010 angelehnt. Der Bürgermeister würde jedoch nachfolgende Anpassungen in die neue Vereinbarung miteinbinden:

- Eintrittspreis für Erwachsene von € 3,00 auf € 3,40 und für Kinder von € 1,50 auf € 1,70 anheben.
- Außerdem soll die Vereinbarung künftig keine Staffelung hinsichtlich der Eintritte mehr enthalten.

Dies wird damit begründet, dass man sich für das nächste Jahr überlegen müsse, den Eintrittspreis für das Waldschwimmbad Barwies, welcher schon seit vielen Jahren nicht angepasst wurde, auf € 4,00 für Erwachsene zu erhöhen (Differenz von € 0,40 bleibt für den TVB erhalten). Weiters würde der Bürgermeister auf die Staffelung verzichten. Beim Badesee wurde bereits heuer schon auf die Staffelung verzichtet. Für die heurige Badesaison wurden dem TVB ca. € 2.200,- in Rechnung gestellt. Nach oben hin wäre man mit € 2.700,- gedeckelt gewesen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, für ein weiteres Jahr eine Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband Mieminger Plateau & Fernpass Seen betreffend „Gold und Silver Card“ abzuschließen.**

**Tagesordnungspunkt 7:**

Der Bürgermeister verliest nachfolgendes Schreiben der Schützengilde Mieming:

Gemeinde Mieming  
6414 Mieming

Mieming



Schützengilde

Höhenweg 61a  
6414 Mieming

Mieming, im Oktober 2010

Erweiterung KK-Stand Untermieming

Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Franz

Die Schützengilde Mieming plant den Kleinkaliberschießstand in Untermieming um vier 100m-Schießstände zu erweitern.

Die geplanten Kosten von ca. 100 Tausend Euro werden durch Eigenleistungen der Gilde, Zuschüssen von öffentlicher Seite und privaten Sponsoren, aber auch durch ein Bankdarlehen gedeckt.

Um das Projekt umsetzen zu können, sind umfangreiche behördliche Genehmigungen erforderlich. Das naturschutzrechtliche und forstrechtliche Verfahren steht kurz vor dem Abschluss. Das naturschutzrechtliche Verfahren kann allerdings nur abgeschlossen werden, wenn die betroffenen Flächen die entsprechende Widmung als Sportstätte aufweisen.

Mit den angrenzenden Grundeigentümern (hauptsächlich Agrargemeinschaft See und zwei Private) wurde bereits ein Einvernehmen zur Grundablöse gefunden. Die Gemeinde Mieming als Grundeigentümer des bisherigen Schießstandareals wird auch Eigentümer der zusätzlichen Flächen.

Die Schützengilde bittet die Gemeinde, die entsprechenden Beschlüsse zum Ankauf der Grundflächen zu fassen. Weiters bitten wir die notwendigen Vermessungsarbeiten zu beauftragen und ein Widmungsverfahren als Sportstätte für das gesamte Areal einzuleiten.

Mag. Christof Melmer  
**Oberschützenmeister**

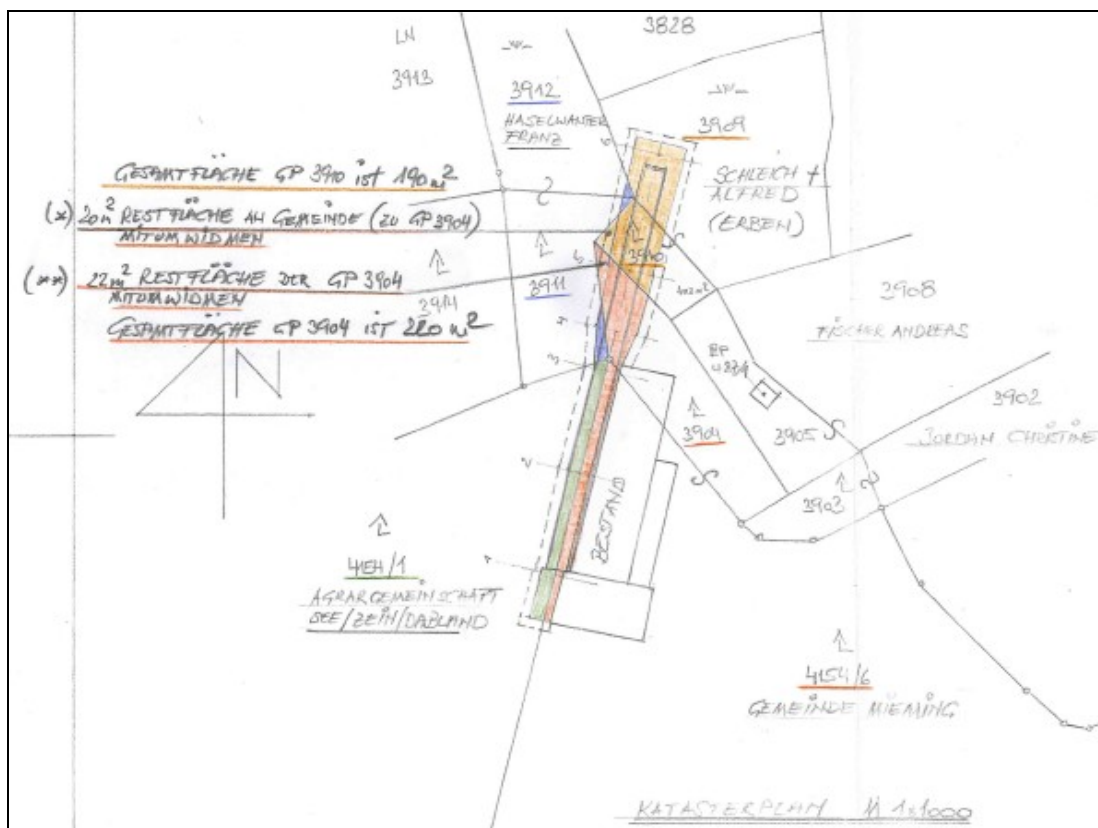


Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Grundeigentümerin des gesamten Sportplatzareals incl. des Schießstandes ist. Aus diesem Grunde wird auch die Gemeinde jenen Grund, welcher für die Erweiterung notwendig ist, ankaufen müssen. Nachfolgende Grundstücke müssen hierfür abgelöst werden:

- Teilstücke der Gp. 3910 und 3909 im Ausmaß von gesamt 384 m<sup>2</sup> von Biedermann Emma und
- Gp. 3911 und 3912 im Ausmaß von gesamt 40 m<sup>2</sup> von Haselwanter Franz jun.

Für alle abzulösenden Flächen konnte ein Preis von € 5,00/m<sup>2</sup> vereinbart werden. Diesbezüglich wurden schon Vorverträge aufgesetzt. Für den gesamten Grundkauf müssten somit € 2.120,- bezahlt werden. Die Vermessung und die vertragliche Regelung gingen jedoch ebenfalls zu Lasten der Gemeinde. Die für die Erweiterung notwendige Fläche der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein wird kostenlos an die Gemeinde abgetreten (Gp. 4154/1 im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup>).

GR Dr. Rauch Josef möchte wissen, ob die Gemeinde Mieming auch anteilige Kosten für den Bau selbst tragen müsse. Der Bürgermeister erklärt, dass die Schützengilde künftig sicher mit einem diesbezüglichen Zuschussansuchen an die Gemeinde herantreten wird. Als weiteren Schritt müssten dann die entsprechenden Flächen noch in „Sonderfläche Sportplatz“ gewidmet werden. Der naturschutzrechtliche Bescheid, für welchen bereits mündlich grünes Licht gegeben wurde, wird erst im Anschluss an die Widmung übermittelt.



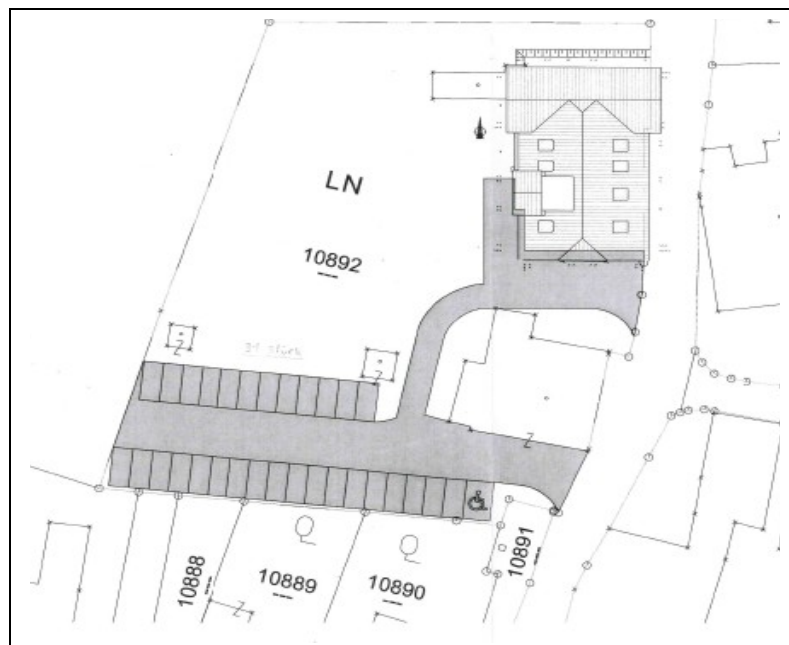
**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt für die Erweiterung der KK-Schießanlage in Untermieming Teilstücke der Gp. 3910 und 3909 im Ausmaß von gesamt 384 m<sup>2</sup> von Biedermann Emma und Gp. 3911 und 3912 im Ausmaß von gesamt 40 m<sup>2</sup> von Haselwanter Franz jun. zu einem Preis von je € 5,00/m<sup>2</sup> ins Eigentum der Gemeinde (Sportplatzareal) zu übernehmen. Weiters werden alle Kosten und Gebühren hinsichtlich der Vermessung und Vertragserrichtung von der Gemeinde getragen.**

**Tagesordnungspunkt 8:**

Frau Ines Flattinger hat den ursprünglichen Garten des alten Altersheims im Jahre 2000 von der Gemeinde gegen jederzeitigen Widerruf gepachtet. Der Bürgermeister hat mit Frau Flattinger bereits gesprochen, dass das Grundstück wieder für den Eigenbedarf benötigt wird. Frau Flattinger hat bereits hiermit gerechnet. Für sie sei dies kein Problem, wenn man ihr einen entsprechenden Zeitraum bis zur Lösung des Pachtverhältnisses einräumt.

Wie auf nachfolgender Abbildung erkennbar ist, wird diese Fläche als Parkfläche (für 31 Fahrzeuge) benötigt. Die Parkfläche soll als allgemeiner Parkplatz für Untermieming verwendet werden (z. B. für Messen, Veranstaltungen im Mesnerhaus) um künftig das wilde Verparken einzudämmen. Die Gemeinde ist weiters auch Eigentümerin des Zufahrtsweges, welcher auf die „untere“ Straße führt. Dieser könnte aktiviert werden und als zweite Zu- oder Abfahrt benützt werden. Die Schaffung der Parkflächen und der Zufahrt soll auch im Budget für das Jahr 2011 entsprechend verankert werden. Die Kostenschätzung für das Auskoffern und Entfernen der Güllegrube liegt bei ca. € 34.000,- (netto; ohne Zu- bzw. Abfahrtsweg nach Süden). Er schlägt somit vor, den Pachtvertrag mit 28.02.2011 zu kündigen, um eventuell bei entsprechender Wetterlage bereits im März mit den Arbeiten beginnen zu können.

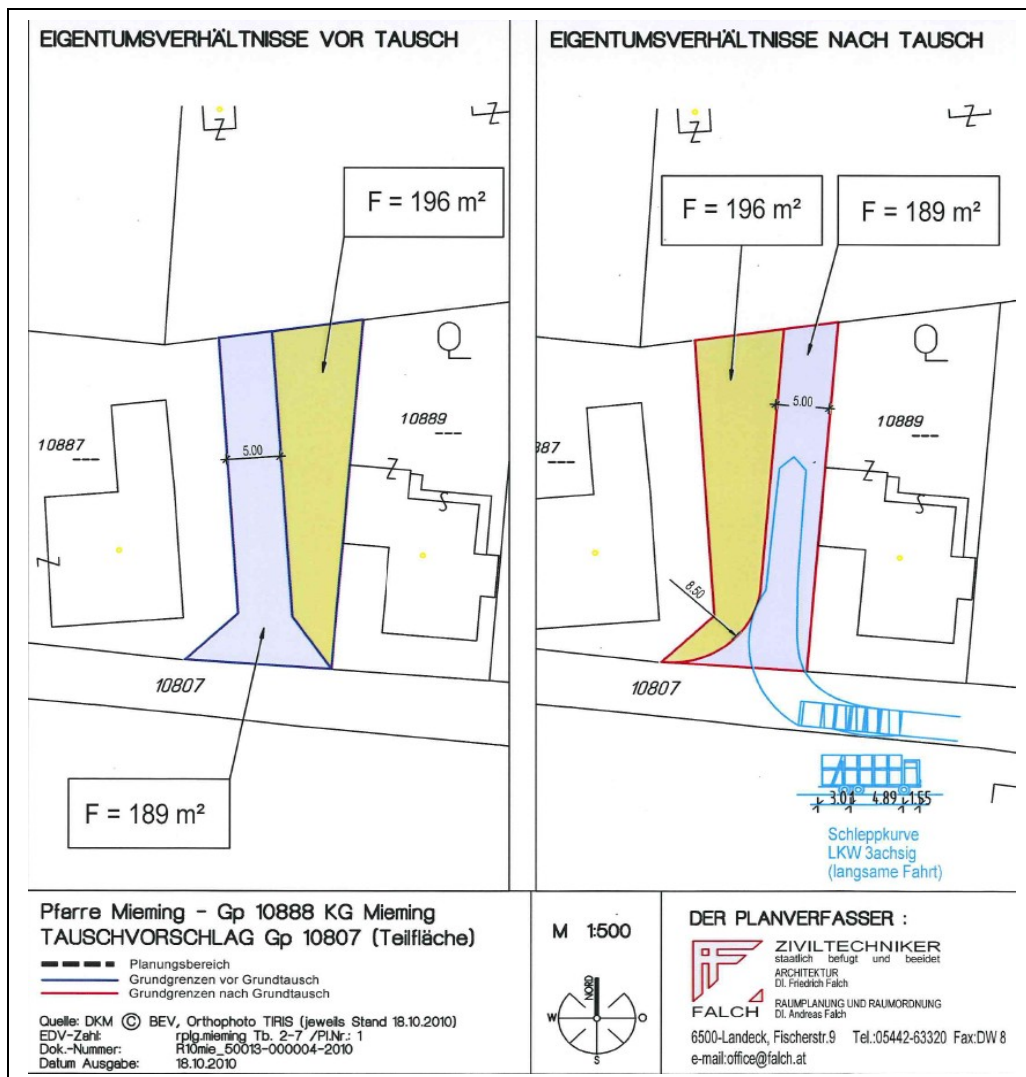


**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag mit der Fam. Flattinger für den Garten beim alten Altersheim in Untermieming mit 28.02.2011 zu kündigen.**

Weiters informiert der Bürgermeister, dass heute ein Antrag von der Diözese betreffend des nachfolgenden Grundtauschs eingetroffen ist (grau Wegverlauf = Gemeindeeigentum):

Die derzeitige Wegführung verläuft direkt durch das Gst. 10889.



Diese Angelegenheit wird an den Bauausschuss zur Vorbegutachtung/-besprechung übertragen.

## Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Dr. Josef Rauch.

GR Dr. Josef Rauch erklärt, dass die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses am 28.09.2010 stattgefunden hat. Schwerpunkt waren die Überschreitungen 2010. Es wurden keine Beanstandungen gefunden, wobei vermerkt wird, dass nur Abweichungen besprochen wurden, die fertig abgerechnet wurden. Die übrigen Abweichungen können erst am Jahresende mit der Jahresrechnung überprüft werden.

Der Hauptpunkt war die Überprüfung der budgetären Überschreitung 2009 in Bezug auf das Wohn- und Pflegeheim „Helenengarten“. Da nicht alle Unterlagen vorlagen, war dies ein sehr schweres Unterfangen. Da zu viele offene Fragen aufgetaucht sind, verblieb man so, dass man

den Kassier ersucht hat, den Versuch zu unternehmen, die Zahlen mit der verantwortlichen Buchhalterin des Altersheims abzuklären. Dies hat relativ gut funktioniert. So dramatisch, wie es sich damals dargestellt hat (doppelten Überschreitung), war es dann nun doch nicht. Die entsprechenden Unterlagen, welche nachgereicht wurden, waren nicht Bestandteil der letzten Sitzung und wurden im Nachhinein per e-mail an die Ausschussmitglieder übermittelt. In der nächsten Sitzung wird man sich eindringlich neuerlich mit dieser Sache beschäftigen. Vorab einige Erklärungen:

Im Jahre 2008 wurden € 200.000,-- veranschlagt. Im Jahr davor waren es entsprechend weniger. Im Jahr 2009 ergab sich eine Nachzahlung von € 21.000,--. Darüber hinaus hat man im Jahr 2009 Akontozahlungen (nur Mieming) geleistet, die ca. € 40.000,-- über den tatsächlichen Kosten gelegen sind. Damit erklärt sich diese budgetäre Überschreitung. Natürlich ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen.

Es wäre natürlich schön gewesen, wenn die Zuständigen vom Helenengarten diesbezüglich Auskünfte erteilt hätten, dann hätte es diesen Wirbel gar nicht erst gebraucht.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm Heimleiterin Seidl mitgeteilt hat, dass es sich damals um ein Missverständnis gehandelt habe. Der Überprüfungsausschuss der Gemeinde könne ohne weiters Einsicht in die Buchhaltung des Helenengartens nehmen, jedoch nur vor Ort in den Räumlichkeiten des Altersheims. Sie gäbe keiner ihrer Unterlagen außer Haus.

GR Dr. Rauch möchte vom Bürgermeister noch nachfolgendes wissen:

- a) Hat die externe Überprüfung des Altersheims „Helenengarten“ schon stattgefunden.
- b) Zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

Der Bürgermeister erklärt, dass im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Mieming „Helenengarten“ der Bericht der externen Überprüfung präsentiert wurde. Im Wesentlichen ginge es darum, dass herausgefunden wurde, dass entsprechend des Minutenschlüssels des Landes 2,5 Personen in der Pflege und 1,5 Personen im Funktionsbereichen (Stockmädchen) zu viel wären. Jetzt würde man überprüfen, ob bzw. wo es möglich ist, diese 4 Personen einzusparen und ob dies im Bereich des möglichen ist oder nicht. Die Minutenschlüssel des Landes ist so knapp bemessen, dass dies in der Praxis fast nicht durchführbar ist. Es ist der Auftrag an die Angestellten ergangen, intern zu versuchen, Verbesserungsvorschläge bzw. Einsparungsmaßnahmen zu unterbreiten. Sollte es nicht möglich sein, intern zum Ziel zu kommen, dann hätte diese Firma auch angeboten, durch Besprechungen und Schulungen diese Situation zu verbessern.

GR Ulrich Stern erklärt, dass sich erst im Zuge der Überprüfung ganz deutlich gezeigt hat, dass vor allem die Abwicklung mit dem Gemeindebudget ein Kommunikationsproblem war. Das Budget heuer sei eine „Punktlandung“. Die übertriebenen Darstellungen haben sich nicht bestätigt. Hinsichtlich des Budgets würde der Gemeinde im heurigen Jahr nichts auf den Kopf fallen. Dass der Abgang insgesamt ein relativ hoher sei, sei klar, aber auch nichts Neues. Es stellt sich eine gewisse Kontinuität dar. Ein großer Teil dieses Abgangs, der von der Gemeinde zu finanzieren ist, sei sowieso nicht beeinflussbar (Kapitalkosten und Rückzahlungen). Man brauche nur über die laufende Gebarung sprechen.

Für ihn stellt sich folgendes dar:

Die Einnahmen, die zu verzeichnen sind, sind durch die Beitragsschlüssel gebunden. Hieran könnte man nichts ändern. Diese sind vorgegeben.

Auch die Personalkosten, welche derzeit nicht nach einem Minutenschlüssel gerechnet werden, seien gebunden. Soviel er in Erfahrung bringen konnte, weist das Altersheim nicht einmal den Personalstand auf, den man lt. Vorschriften haben müsste. Für ihn sei ganz wesentlich, dass die Pflegsätze in Mieming wesentlich niedriger sind als in anderen vergleichbaren Heimen. Im Vergleich zu Innsbruck bekommt Mieming bei gleicher Belegung um ca. € 80.000,-- weniger. Diesbezüglich sei seiner Meinung nach der Bürgermeister gefragt, beim Land anzuklopfen und aufzuzeigen, dass ein Pflegebedürftiger in Mieming weniger Wert ist als ein Pflegebedürftiger in Innsbruck oder Telfs. Wenn er diese € 80.000,-- hineinrechnet, dann würde man nur mehr von einer Differenz in der laufenden Gebarung in einer Größenordnung von € 40.000,-- sprechen. Er ist der Meinung, dass das Altersheim in Mieming ein wunderbares Heim ist und keine „Planungskatastrophe“, wie es in den letzten beiden Gemeinderatssitzungen betitelt wurde. Das Grundproblem ist die unterschiedliche Behandlung der Pflegefälle durch die festgeschriebenen Sätze des Landes.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Diskussion bereits seit Jahren geführt wird. Das Altersheim muss eine Auflistung aller Aufwände an das Land übermitteln. Diese Aufwände werden in Folge vom Land geprüft. Auch die Bestrebungen von Altbürgermeister Dr. Gapp in den letzten 5 Jahren die Pflegsätze nach oben zu „treiben“ waren erfolglos. Das Land hat diesbezüglich mitgeteilt, dass das Altersheim Kosten verursacht, die nicht miteingerechnet bzw. anerkannt werden können. Alle Bürgermeister des Gemeindeverbandes werden neuerlich diesbezüglich beim Land vorsprechen. Weiters stimme die Aussage von GR Stern nicht, da entsprechend des Minutenschlüssels genau aufgelistet wurde, dass derzeit mindestens 4 Angestellte zu viel beschäftigt werden. Dies sei eine Tatsache. Man sei über- und nicht unterbesetzt. Weiters könne man das Heim in Mieming nicht mit jenen in Innsbruck vergleichen. Die Abgänge für das Heim sind einfach zu hoch. Man müsse versuchen, einzusparen. Aufgrund des Zeitungsartikels nach der letzten Gemeinderatssitzung hat sich die Firma Senacura (betreibt in Österreich ca. 40 Heime) beim Bürgermeister gemeldet und mitgeteilt, dass sie ihre Heime kostendeckend führen. Diese Information wurde auch in die Verbandssitzung getragen. Einen Abgang von € 230.000,--/Jahr zuzüglich der Rückzahlungen sei einfach viel. Dies könne sich in Zukunft keine Gemeinde mehr leisten.

GR DI. Storf ist der Meinung, dass man anders denken müsse. Jeder Mensch ist gleich viel Wert! Weiters möchte er wissen, ob im Rahmen der Prüfung auch mitgeteilt wurde, wo „unser“ Heim im Vergleich zu anderen Tiroler Heimen liegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass vor allem auf die hohen Personalkosten hingewiesen wurde, alles andere liege im „Normbereich“.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

Der Bürgermeister informiert, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

### **Tagesordnungspunkt 11:**

Der Bürgermeister berichtet, dass Würfl Walter aus der Wohnung „Top 7“ im Gemeinschaftshaus auszieht, da er selbst ein Haus gebaut hat. Die Wohnung wurde ausgeschrieben und daraufhin sind 3 Bewerbungen eingegangen:

- Kneringer Herbert

- Gumpitsch Johann
- Eder Manuela

Der Bürgermeister erklärt, dass entsprechend der Kundmachung Bewerbungen bis zum 18.10.2010, 16:00 eingereicht werden konnten. Die Bewerbung von Frau Eder ist jedoch erst am 19.10.2010 eingelangt. Da sie jedoch schon vor längerer Zeit mehrmals mündlich ihr Interesse an dieser Wohnung bekundet hat, wurde diese trotz verspäteter Einreichung akzeptiert.

Der Bürgermeister verliest die jeweiligen Bewerbungen:

**Betreff: Wohnung im Gemeinschaftshaus Obermieming 175a**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat!

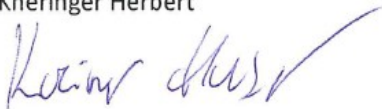
Herr Würfl Walter bewohnt derzeit die Wohnung im 2. Stock des Gemeinschaftshauses Obermieming 175a und wird diese nach Fertigstellung seines Eigenheimes räumen.

Ich möchte mein Interesse für diese Wohnung bekunden und würde diese mit meiner Freundin, die derzeit in Seefeld wohnhaft ist, beziehen.

Aufgrund der beengten Wohnverhältnisse in meinem Elternhaus in Obermieming 171 und den bestehenden Unklarheiten in der Verlassenschaftsangelegenheit bin ich gezwungen eine eigene Wohnung zu suchen.

Ich bitte um wohlwollende Erledigung meines Ansuchen und danke jetzt schon für ihr Entgegenkommen.

Kneringer Herbert





Ich Johann Gumpitsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich auf schriftlichem Wege nochmals mein Interesse an der Wohnung im Gemeinschaftshaus bekunden, die im kommenden Monat November frei wird und von der Gemeinde zur Vermietung ausgeschrieben wurde. Ich habe mich bereits mehrmals mündlich um diese Wohnung beworben und möchte dies nun noch einmal beskräftigen.

Ich wohne zwar derzeit schon im Gemeinschaftshaus, die Wohnung ist jedoch mit nur 57m2 für mich und meinen 16-jährigen Sohn zu klein. Sie hat nur zwei Zimmer, und da die Küche außerdem keinen Platz für einen Esstisch bietet, muss „mein“ Zimmer nicht nur als Schlafzimmer, sondern auch als Esszimmer dienen.

Wohnzimmer haben wir somit keines, was der Familiengemeinschaft nicht sehr zuträglich ist, die gerade in einer so kleinen Familie wie der unseren schon wichtig wäre.

Zudem muss ich einige Dinge meiner Erwerbstätigkeit in Eigenregie von zuhause aus erledigen, daher muss im Schlaf-Esszimmer auch noch eine Arbeitsecke Platz finden.

Somit lebe ich sehr beengt und habe eigentlich keine Privatsphäre in der Wohnung, weil abgesehen vom Essplatz der Zugang zum Balkon durch dieses Zimmer führt und mein Sohn diesen auch benützen möchte.

Falls es also möglich ist, wäre ich froh und dankbar, in eine größere Wohnung umziehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

Manuela Eder

GR Dr. Rauch Josef möchte wissen, wer die Wohnung an dringendsten benötigt.

Der Bürgermeister würde folgende Reihung vorschlagen:

1. Eder Manuela, Alleinerziehende mit einer 2 Zimmerwohnung
2. Kneringer Herbert, ledig
3. Gumpitsch Johann, ledig

Er schlägt vor, im Falle einer Wohnungsvergabe an Eder Manuela ihre bisherige Wohnung „Top 4“ an Herrn Kneringer Herbert zu vergeben. Für ein Paar sei die Wohnung „Top 4“ eher geeignet.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung „Top 7“ im Gemeinschaftshaus an Frau Eder Manuela zu vergeben. Gleichzeitig spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, die frei werdende Wohnung „Top 4“ an Herrn Kneringer Herbert, Obermieming 171, zu vergeben.**

**Tagesordnungspunkt 12:**

Herr Landeshauptmann Günther Platter teilt in einem Schreiben vom 20.09.2010, GZ: LH-8006/145 mit, dass anlässlich der Sitzung des Landesbeirates für Dorferneuerung vom 20.09.2010 das Vorhaben „Wettbewerb Dorfplatz Obermieming“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 10.000,- zur Vorstellung gebracht worden. Der Landesbeirat entschied, das Projekt mit 75 % der Gesamtkosten, das sind € 7.500,- zu unterstützen. Eine

entsprechende Verpflichtungserklärung müsste im Falle eines diesbezüglichen positiven Gemeinderatsbeschlusses an den Landeshauptmann retourniert werden.

Der Bürgermeister erklärt auf die Frage von GR DI. Storf, dass das Land diesen geladenen Architektenwettbewerb durchführt.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für das Vorhaben „Wettbewerb Dorfplatz Obermieming“, welches vom Land ausgeschrieben wird, aus. Dieses wird vom Land mit 75 % der Gesamtkosten, maximal mit € 7.500,--, unterstützt.***

**Tagesordnungspunkt 13:**

Wie in den vergangenen Jahren hat der Maschinenring einen entsprechenden Vertrag betreffend der Schneeräumung (Räumungsgebiet: vom Jägerweg westwärts) aufgesetzt. Die Gemeinde würde den Traktor und die Geräte vom Maschinenring anmieten. Für den Fahrer Holzeis Michael, welcher über die Gemeinde beschäftigt ist, würden somit keine gesonderten Kosten anfallen. Der Mietzins beträgt wie in den letzten Jahren € 56,00/Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit den Geräten der Gemeinde allein ist die Schneeräumung nicht zu bewerkstelligen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem MR-Service reg.Gen.m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck eine Mietvereinbarung für den Zeitraum vom 01.11.2010 bis zum 30.04.2011 für die Anmietung von Maschinen für den Winterdienst abzuschließen.***

**Tagesordnungspunkt 14:**

a)

Der Bürgermeister informiert, dass am 27.11.2010 zum 9. Mal der Tuifflauf am Sportplatz in Obermieming stattfindet.

b)

Die Post hat nun die Büroräumlichkeiten im Gemeinschaftshaus gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr. Somit endet das Mietverhältnis mit 31.10.2011. Sollte jedoch früher Bedarf an diesen Räumlichkeiten bestehen, wäre die Post auch bereit, diese früher zur Verfügung zu stellen. Lt. Bürgermeister wären Interessenten (TVB, Raika) für die Räumlichkeiten vorhanden. Dies muss jedoch noch im Detail abgeklärt werden.

c)

GV Ing. Kuprian Kaspar informiert, dass sich der Sportausschuss dafür ausgesprochen hat, wieder eine Sportlerehrung abzuhalten. Die letzte Ehrung hat im Jahre 2005 stattgefunden, welche im Rahmen des Sportballes abgehalten wurde. Auch heuer würde sich wiederum diese Gelegenheit anbieten. Die Vereine wurden zwischenzeitlich bereits angeschrieben. Als Meldefrist wurde der 22.10. angeführt. Wenn die Meldungen bis dort hin vollständig eintreffen, würde die Ehrung im Rahmen des Sportlerballs am 20.11.2010 abgehalten. Prinzipiell würde die Sportlerehrung auch bei z. B. nur 2 Meldungen durchgeführt werden.



### Kriterien für die Ehrung:

- Hauptwohnsitz in Mieming
- eine der nachfolgenden Erfolge erzielt

#### **Bronze:**

- Bezirksmeister gesamt
- Landesmeister 2. und 3. Platz
- Landesmeisterschaft Klassensieger
- Österr. Meisterschaft 4. und 5. Platz
- Österr. Meisterschaft Klassen 2. und 3. Platz

#### **Silber:**

- Landesmeister
- Österr. Meisterschaft 2. und 3. Platz
- Österr. Meisterschaft Klassensieger

#### **Gold:**

- Österr. Meister

d)

GR Ulrich Stern fasst nochmals betreffend seiner Anfrage über den Holzeinschlag zusammen:

Er habe um Mitteilung des genehmigten Holzeinschlages für die Jahre 2009 und 2010 auf dem Gemeindegebiet Mieming mit folgender Gliederung angesucht:

- Holzeinschlag Mieming gesamt
- Holzeinschlag gegliedert nach Gemeindegutsagrargemeinschaften
- Holzeinschlag im Gemeindewald“

Er erhielt die Auskunft, dass die ersten beiden Punkte keine gesetzliche Deckung in dem § 42 Abs. 1 TGO fänden. Diese mündliche Aussage wurde so im Gemeinderatssitzungsprotokoll dokumentiert. Im Bescheid sei jedoch etwas anderes angeführt. Dort wird die Auskunft gemäß § 3 Abs. 2 b Auskunftspflichtgesetz abgelehnt d. h. es handelt sich hier um einen ganz anderen Sachverhalt. Der Bürgermeister hätte seine Anfrage abgelehnt, da diese offensichtlich mutwillig wäre. Weiters habe er gegen diesen Bescheid keine Einspruchsmöglichkeit. GR Stern erklärt, dass für ihn die Ablehnung und nicht die Anfrage mutwillig wäre. DI. Winkler habe ihm die Gesamtdaten der Gemeinde Mieming sehr detailliert mitgeteilt. Nur die Daten betreffend der Einschlagszahlen der Agrargemeinschaften wurden nach § 3 Abs. 2 lit. d Auskunftspflichtgesetz nicht mitgeteilt, da lt. DI. Winkler er die Daten von einer anderen Stelle (nämlich der Gemeinde/Bürgermeister) ganz einfach erhalten könne. Somit sei er im Kreis geschickt worden. Mit dem Wald werden seiner Meinung nach „ordentliche“ Geschäfte gemacht. Aufgrund der offiziellen Daten von DI. Winkler könne man hochrechnen, dass in Mieming Holzeinnahmen von ca. € 200.000,-- zu verzeichnen sind. Der Weg, wie man ihm diese Informationen vorenthalten möchte, gehe am Rande des Amtsmissbrauches entlang.

Der Bürgermeister erklärt, sollte der § „mutwillig“ angeführt sein, dann habe er sich verschrieben und er werde dies berichtigen. Die Anfrage sei sicher nicht aus Mutwilligkeitsgründen abgelehnt worden. Die Ablehnung beruht darauf, dass dies nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt. Dies habe auch HR. Dr. Praxmarer und DI.

Winkler festgestellt. Es können nur Informationen weitergegeben werden, die im öffentlichen Teil der Forsttagsatzungskommissionssitzung behandelt werden. Informationen der geschlossenen Sitzung dürfen nicht nach außen getragen werden.

GR Stern erklärt, dass DI. Winkler nicht angeführt habe, dass er diese Information nicht bekommen könne, sondern nur, dass man diese Informationen auf einfachen und direkten Weg über die Gemeinde erhalten könne.

GR DI. Storf ist der Meinung, dass man die Einnahmen von rund € 200.000,--, welche in den Taschen der Nutzungsberechtigten verschwinden würden, verschleiern möchte, dass man für Ausgaben dann wieder die Allgemeinheit heranziehen könne.

Der Bürgermeister wäre nach der Meinung von GR Stern nur dann „glaubwürdig“, wenn seine mündlichen Aussagen im Bescheid angeführt worden wären.

Der Bürgermeister erklärt, dass er nicht die zuständige Behörde sei. Die Anfrage habe er an die falsche Person gerichtet.

GR Stern berichtet, dass die Gemeinde jetzt Mitglied der Agrargemeinschaft sei und diese Auskünfte somit in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen würden.

e)

GR Stern informiert weiters, dass er anhand der Kostenaufstellung betreffend den „Gemeindewald“ feststellen konnte, dass eine erhebliche Überschlägerung durchgeführt wurde.

Für ihn ist jedoch nachfolgendes noch nicht geklärt:

Es wird Holz zu unterschiedlichen Sätzen an Privatpersonen verkauft. Teilweise werden nur die Selbstkosten verlangt oder z. B. beim Bürgermeister aus seiner Sicht ein Preis in Rechnung gestellt, der nicht einmal kostendend ist.

GR Stern möchte wissen, ob es jedem Gemeindebürger möglich ist, zu diesen Konditionen Holz von der Gemeinde zu erwerben.

Der Bürgermeister erklärt, dass es schon seit Jahren so gehandhabt wird, dass wenn jemand Holz braucht, sich beim Waldaufseher meldet. Der Bürgermeister erklärt, dass die unterschiedlichen Sätze damit erklären lassen, da es einen Unterschied darstellt, ob die Bäume selbst umgeschnitten werden oder ob der Baum bereits gefällt wurde und dieser nur mehr abgeholt werden muss. Die unterschiedlichen Preise beruhen nicht in einer Bevorzugung irgendwelcher Personen.

GR Ulrich Stern erklärt, dass ein diesbezüglicher Hinweis in der Dorfzeitung sehr nützlich sein würde. Weiters möchte er wissen, wer die Holzakkordanten sind.

Eine diesbezügliche Information müsste über den Waldaufseher eingeholt werden.

f)

GR Ulrich Stern möchte wissen, ob zwischenzeitlich bekannt ist, was der Umbau des alten Altersheims im speziellen das Stiegenhaus kosten wird.

Die Baumeisterarbeiten wurden mit € 110.000,-- geschätzt, vergeben wurden diese Arbeiten mit € 106.000,--. Weiters wurde auch der Lift mit € 30.000,-- in Auftrag gegeben. Geschätzt waren € 36.000,--. Derzeit liege man im Kostenrahmen. Des weiteren wurden € 40.000,-- für Unvorhergesehenes miteingerechnet (siehe letzte GR-Sitzung).

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: